

# Der Courier.

## Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 500.

Salle, Sonntag den 26. October  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Breslau, München). — Frankreich (Paris). — Portugal (Lissabon). — Italienische Staaten (Turin). — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles (Raumburg). — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts. — Theater-Notiz. — Handelsnachrichten.

### Deutschland.

**Berlin, den 25. October.** Eine der unlängst stattgehabten Erwägungen des Staats-Ministeriums war die Bestimmung des Zeitpunktes für die Eröffnung der diesjährigen Kammeression. Da in derselben, außer der weiteren Feststellung der organischen, die Verfassung ergänzenden, Gesetze den, auf Grund der Provinziallandschafts-Verhandlungen auszuarbeitenden Vorlagen Raum gegeben werden soll: so kam die Session der Kammer nicht vor dem 27. November d. J. eröffnet werden. Es könnte sogar der Fall einer Verzögerung um einige Tage eintreten; als letzter Zeitpunkt ist indeß, der Verfassung entsprechend, der 30. November festgesetzt worden. Die Gemeinde-Angelegenheiten werden voraussichtlich in vorderster Reihe der Verhandlungen stehen und, schon ihres weitgreifenden praktischen Interesses halber, nicht geringe Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

**Breslau, den 22. October.** Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 6 Personen, daran gestorben 3 Personen, davon genesen 2 Personen polizeilich gemeldet worden.

**München, den 22. October.** Abgeordneter Kolb hat in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten folgenden Antrag auf Abänderung der Verfassung an die Kammer gebracht:

Maximilian II. re. (Formalia). Art. 1. Der §. 5 Titel VII der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert, daß derselbe lautet: Die zur Deckung der ordentlichen befähigten und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluß des notwendigen Reservefonds, erforderlichen direkten Steuern werden jedesmal auf Ein Jahr bewilligt (statt auf sechs Jahre). Art. 2. In §. 6 des nämlichen Titels wird die Stelle „somit nach Verlauf von sechs Jahren“ abgeändert in: „somit nach Verlauf von einem Jahre.“ Art. 3. Der erste Absatz des §. 22 dafelbst erhält die Abänderung: „Der König wird die Kammer jedes Jahr wenigstens einmal berufen.“

### Frankreich.

**Paris, den 22. October, Abends.** Der wirkliche Stand der Minister-Krise ist heute Abends der folgende: Die Krise hat sich im Laufe des Tages ihrem Ende nicht genähert, sondern im Gegentheil davon entfernt. Hr. A. Giraud, der zum Minister des Innern bestimmt war, hat sich mit dem Präsidenten nicht einigen können und ist heute wieder nach Angers zurückgekehrt. Hr. Jourdain, zum Minister des öffentlichen Unterrichts ausersehen, ist heute hier angelangt: allein da die Combination, in welche er eintreten sollte, gescheitert ist, so verliert seine Ankunft jede Bedeutung. L. Napoleon hat jetzt seinen ersten Plan wieder aufgenommen, der bekanntlich darin besteht, ein Interims-Ministerium zu bilden, welches die Botschaft, so wie den Antrag auf Ab-

schaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai einzubringen hätte und dem Präsidenten Zeit ließe, Stimmung und Absichten der Majorität zu sondiren. Wenn sich dieser Plan verwirklicht, so wird jedenfalls General de Bourjolly das Portefeuille des Auswärtigen und General St. Arnaud das des Krieges übernehmen. Michel Chevalier wird ebenfalls in dieses Cabinet berufen werden, obgleich es zweifelhaft, daß derselbe das ihm zugedachte Portefeuille des öffentlichen Unterrichts annimmt. — Heute Nachmittags hat Hr. Carlier auf der Polizei-Präfectur sämmtlichen Beamten seinen Rücktritt amtlich angezeigt. Alle Welt ist neugierig, welche Stellung Hr. v. Girardin morgen in der „Presse“ einnehmen wird. Das Decret, welches die Departements du Cher und Nièvre in Belagerungs-Zustand versetzt, hat wohl hinreichend bewiesen, daß der Präsident vorerst nicht daran denkt, im Allgemeinen die conservative Politik zu verlassen. (R. J.)

### Portugal.

**Lissabon, den 16. October.** Die Wahlen geben friedlich von staten und versprechen eine gemäßigtere, weder ultraliberale, noch Cabralistische Kammer. (Engl. Bl.)

### Italienische Staaten.

**Turin, den 20. October.** Farini ist richtig zum Unterrichtsminister ernannt worden; Melegari hat die Stelle eines Sectionschefs in seinem Ministerium erhalten. Graf Cavour's Gesundheitszustand ist bereits im Stadium der Besserung begriffen. — Gestern hat eine Fabrikarbeiter demokratische Arbeitergesellschaft stattgefunden. Ueber 2000 Arbeiter versammelten sich unter großem Volksgedränge, die Fabrik ward nicht gestört. (Tel. Dep.)

### Dänemark.

**Kopenhagen, den 22. October.** Sicherem Vernehmen nach wird in der allernächsten Zeit die Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig einberufen werden, um einen, derselben von der Regierung vorzulegenden Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz zu beraten. Nach diesem Wahlgesetz würden alsdann neue Wahlen zu einer Versammlung stattfinden, welcher die Regierung wiederum eine für die gesammte dänische Monarchie zu gebende Reichsverfassung zur Berathung und Begutachtung vorlegen würde. Ein Ähnliches dürfte dann wohl auch in dem Herzogthum Holstein geschehen, sobald es die Verhältnisse gestatten werden. Das der schleswigischen Ständeversammlung zunächst vorzulegende Wahlgesetz wird indeß keinesweges, wie verlautet, auf einer so breiten Basis ruhen, wie solches mit dem dänischen Wahlgesetz der Fall ist. Ferner höre ich, daß die Regierung schon heute im Landthron einen Vorschlag auf Abänderung des dänischen Wahlgesetzes zu machen

beachtigen soll; diese Nachricht dürfte indes wohl etwas verfrüht sein, und ich theile sie Ihnen auch nur als eine solche mit; — vielleicht beachtet die Regierung, dem Dinge eine Mittheilung über die bevorstehende Einberufung der sächsischen Stände-Versammlung zu machen, und daher jenes Gerücht. Die von dem Conseils-Präsidenten versprochene Mittheilung über die politischen Angelegenheiten dürfte dagegen wohl frühestens am künftigen Freitag geschehen. Der Minister für Schleswig, Hr. Geh. Rath v. Bardenheyl, ist indes gestern Nachmittag mit dem Dampfschiff „Thor“ nach Flensburg abgereist, wonach es allerdings nicht unwahrscheinlich ist, daß man im Ministerium über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen zc. schon einig geworden ist.

(Pr. 3.)

Aus Frankfurt a. M. schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“: Ein gültiges Arrangement wegen der dänischen Erbfolge steht schwerlich noch zu hoffen. Da es nicht zu ermöglichen scheint auf beiden beteiligten Seiten eine Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse und offene Verständigung über billige Rücksichten zu erreichen, so geben die Kabinete der Ueberzeugung Raum, nunmehr auch auf beiden Seiten dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Ihrerseits geht die dänische Regierung so weit, den Herzog von Augustenburg vor ein Kriegsgericht stellen zu wollen wegen seiner Btheiligung an dem Kampfe gegen Dänemark und wegen seines Verhaltens gegen die dänische Krone, obgleich er die Würde eines dänischen Generals bekleidet. Die russische Majestät soll unter den obwaltenden Umständen der Ansicht sein, daß nach dem strikten Buchstaben des Gesetzes verfahren werden müsse.

### Provinzielles.

**Raumburg.** Am 21. d. M. stand Uhlisch wegen wiederholter Anmaßung unbefugter geistlicher Amtshandlungen zu Delisch im April d. J. vor dem Kriminal-Senate des Appellationsgerichtes. Er wurde zu 25 Thlr. Strafe oder 4 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

### Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 25. October 1851.

Präsident: Appellationsgerichtsrath Veltig.  
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Vertram und Wieruszewski,  
Kreisrichter v. Landwüst und Ober-Ver. Assessor Müller.  
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.  
Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 31 Geschworenen.  
1. Verhandlung wider Johanne Dorothea Sophie geschied. Knauth geb. Krieg aus Rieftedt wegen zweier kleiner gemeiner und zugleich vierter Diebstähle.

Verteidiger: Obergerichts-Auskultor Dr. Heimann.  
Jury: Oberlieutenant a. D. v. Steinäcker, Kaufmann Thiele, Kaufmann Dalchow, Bädermeister Demme, Stadsecretair Linke, Kaufmann Schulze, Bürgermeister Niebuhr, Mühlenbesitzer Wöckel, Gastw. Kleinau, Stadtbaumeister Weise, Salinen-Assessor Fabian, Kaufmann Tunga.  
Im Herbst 1850 wurde die Angeklagte in der Scheune der verwitweten Siebenhüner zu Wölsfeld von dem Karl Siebenhüner in der Weise betroffen, daß die vorher zugestellte Scheunentbür geöffnet war und die Angeklagte sich in die eine Ecke der Scheune gedrückt hatte, einen Korb neben sich und darin einen der Siebenhüner zugehörigen Saft Korn. Der Karl Siebenhüner schloß sofort die Thür der Scheune, rief noch einen Mann herbei und brachte mit dessen Hälfte die Angeklagte, welche inzwischen den Saft mit Korn wieder an seinen Platz gelegt hatte, vor den Schulgen. Die Angeklagte will, um Pfannen zu kaufen, in das fragliche Gehöfte gegangen und des Regens wegen in die Scheune getreten sein. Es ergiebt sich aber, daß in diesem Gehöfte nie Pfannen verkauft worden sind, und daß es an dem fraglichen Tage gar nicht geregnet hat. Daß sie den Saft in ihrem Korb gehabt, leugnet die Angeklagte einfach.

Am 5. März c. Abends zwischen 6 und 7 Uhr begegnete die verheirathete Handarbeiterin Siebe zu Rieftedt der Angeklagten in der Thür des Vorkauf'schen Hauses. Die Angeklagte schien dabei etwas unter dem Mantel zu tragen, was, als sie damit beim Schließen der Thür anhielt, einen Klang wie Blech von sich gab. Unmittelbar darauf vermisste die verheirathete Vorkauf zu Rieftedt einen Kessel, der seinen Platz auf einem Schlüsselbrette gehabt hatte. Denselben Abend noch wurde der fragliche Kessel durch die Angeklagte in die Wohnung eines Schlossers zur Reparatur gebracht und auf diese Weise wiedererlangt. Die Angeklagte leugnet auch dieses Zusammenreffen mit der Siebe und der Ehefrau des qu. Schlossers beharrlich.

Die Knauth ist 50 Jahr alt und bereits 13 mal wegen Diebstahls resp. wegen Landstreicherei bestraft, hat auch bereits die Strafe des 3. Diebstahls erlitten. Der Versuch, welchen die Angeklagte macht, ein Alibi im Bezug auf den Kesselbstahl nachzuweisen, mißglückt vollständig.

#### Fragestellung:

1) Ist die Angeklagte schuldig, eines Tages im Herbst v. J. aus einer unverschlossenen Scheune der Wittve Siebenhüner in Wölsfeld einen Saft mit Getreide in der Absicht, sich denselben rechtswidrig zuzueignen, weggenommen und in ihren Korb gelegt zu haben?  
2) Ist die Angeklagte schuldig, im März d. J. Abends gegen 7 Uhr aus der unverschlossenen Wohnung der verheiratheten Vorkauf zu Rieftedt einen Kessel in der Absicht, sich denselben rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben?

Verdict der Geschworenen auf beide Fragen: Ja mit mehr als sieben Stimmen.  
Erkenntniß: 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

2. Verhandlung wider den Dienstknecht Karl Gottlob Paak aus Düben wegen Diebstahls durch Einsteigen und Einbruch, so wie wegen Bagabondirens und Bettelns.

Verteidiger: Obergerichts-Auskultor v. Meyern.  
Jury: Oberlieutenant a. D. v. Steinäcker, Kaufmann Schulze, Gastwirth Poppe, Buchhändler Eräger, Mühlenbesitzer Wöckel, Gastwirth Kleinau, Faktor Erdmann, Stadsecretair Linke, Stadtbaumeister Weise, Staatsbesitzer und Schulze Senff, Outsbesitzer und Schulze Güstel, Ritterguts-Pächter Rotbmaler.

Der Angeklagte trat am 18. Juni c. in den Dienst des Outsbesizers F. W. Voigt zu Schladig, verließ aber diesen Dienst schon am 26. ejusd. wieder und zwar ohne Einwilligung seines Dienstherrn, weshalb ihm auch der letztere das Dienstbuch und den Lohn vorenthielt. Vom 26. Juni trieb sich der Angeklagte bis zum 10. Juli ohne Legitimation und Substitutionsmittel in der Umgegend von Delisch umher, schlief Nachts im Freien und bettelte am Tage. Am 10. Juli kam er in den Nachmittagsstunden nach Schladig zurück, ging nach dem Gute seines

früheren Dienstherrn Voigt, stieg daselbst durch ein offenes Fenster in die Unterstube ein, nahm einige Schlüssel, welche er daselbst vorfand, an sich und begab sich, mit diesen ausgerüstet, auf den Boden. Dort öffnete er die verschlossene Thür einer Bodenstube nach seiner Angabe mittelst eines jener Schlüssel, oder sorenge nach Aussage der Betheiligten dieselbe auf, erbrach hierauf mittelst einer Kadebache die Thür eines in dieser Stube befindlichen Kleiderschranks und entwendete aus dem letzteren circa 4 Thlr. Geld. Jetzt hörte er den Outsbesitzer die Treppe heraufkommen, versteckte sich, wurde aber nach einiger Zeit aufgefunden und ließ sich das Geld ohne Widerstand wiederum abnehmen.

Der Angeklagte, welcher 19 Jahr alt, noch nicht Soldat und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft ist, gesteht den Inhalt der Anklage im Allgemeinen zu, will jedoch nicht in der Absicht zu stehen eingestehen, sondern lediglich in der Absicht, sich durch Selbsthilfe wieder in den Besitz seines Dienstbuches zu setzen. Letzteres will er in dem Schranke vergeblich gesucht und das darin vorgefundene Geld nur an sich genommen haben, um sich ein Unterpfand für jenes Buch und für seinen rückständigen Lohn zu sichern.

#### Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig,

1) in der Zeit vom 26. Juni 1851 bis zum 10. Juli 1851 geschäfts- und arbeitslos im Lande umher gezogen zu sein, ohne sich darüber auszuweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besessen oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufgesucht habe?  
2) in der Zeit vom 26. Juni 1851 bis zum 10. Juli 1851 mehrere Male getrottelt zu haben?  
3) am 10. Juli 1851 die Stube des Friedrich Wilhelm Voigt zu Schladig durch Einwänden einer Kadebache zwischen die Thür und die Thürpfoste, und sodann einen darin befindlichen Kleiderschrank durch Einwänden der Kadebache zwischen die Thür und Seitenwand geöffnet und aus dem Schranke 3 einbährige Cassenamweisungen und einiges preussisches Courant weggenommen zu haben, um sich dieses Geld zuzueignen?  
Verdict der Geschworenen zu allen drei Fragen: Ja, mit mehr als 7 Stimmen.  
Erkenntniß: 3 Jahre Zuchthaus, Detention in einem Arbeitshause, 3 Jahre Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.  
(Schluß der Sitzung 2½ Uhr Nachmittags.)

### Theater-Notiz.

Den Novitäten, deren Herr Direktor Bredow seit der kurzen Zeit seines Hierseins uns schon so viele brachte, wird sich nächsten Montag Abend: „Der geheime Agent“ anreihen, ein vieractiges Lustspiel des auf dem Gebiete der Erzählung und Schilderung rühmlichst bekannten Hackländer.

Von allen Orten her, wo dies Stück bis jetzt aufgeführt wurde, hören wir einstimmig sein Lob verkünden, und es als ein Lustspiel bezeichnen, ganz geeignet, sowohl die Originalität seiner Motive, als den witzigen, geistreichen und fließenden Dialog den Zuschauer in die echte Lustspielstimmung zu versetzen und unablässig darin zu erhalten.

Ein recht volles Haus wolle der Direction den verdienten Dank für diese Bereicherung des Repertoires dokumentiren!! — a —

### Handels-Nachrichten.

Stettin, den 24. October. Das Wetter ist feucht, für die vorgerückte Jahreszeit aber noch sehr milde.

Die Berichte aus England über den dortigen Getreidehandel lauten seit kurzem wieder sehr rau, und der Schatten von Besserung, welcher sich daselbst gezeigt hatte, ist gänzlich verschwunden. Obgleich nun manche Erwartungen dadurch getrübt sind, indem von vielen Seiten auf eine mäßige Steigerung der Preise an den Englischen Märkten gerechnet wurde, so bemerkt man doch wenig oder gar keine Einwirkung jener lauen Berichte auf den Gang des hiesigen Geschäftes, denn wenn auch in den letzten Tagen keine neue Preissteigerung berjenigen Artikel, welche wir nach England zu exportiren pflegen, erfolgt ist, so behaupten sich dieselben doch vollkommen auf den letzten Notirungen, die aber ganz außer Verhältnis zu den Preisen in England stehen. Es ist dies nur dadurch erklärlich, daß der Abzug nach dem Innern unseres Landes sehr stark ist, und daß die vor kurzer Zeit noch so bedeutenden Vorräthe von Weizen schon jetzt um einen sehr ansehnlichen Theil verringert worden sind. Deshalb werden denn auch sowohl die festeren als flauerer Berichte der Englischen Märkte schon seit einiger Zeit mit großer Gleichgültigkeit bei uns aufgenommen.

### Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

26. October.

1573. Zu Annaburg wird unter Kaiserlicher Bestätigung zwischen Kur-sachsen und Halberstadt in Sachen der Grafschaft Mansfeld der sogenannte Permutations-Reces abgeschlossen.

1625. Halle ergiebt sich an den Kaiserlichen General Schlick von Bal-lensteins Heere gegen Accord. Oberst Ultringer nimmt sein Quartier in der Stadt, welche eine Garnison von 2000 zu Fuß und 1260 Reitern aufnehmen muß.

1813. Die Sachsen verlassen Zeitz und marschiren in die Gegend von Zwenfau.

### Meteorologische Beobachtungen.

24. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	28 P. 3. 2,4 P. l.	28 P. 3. 2,6 P. l.	28 P. 3. 2,5 P. l.	28 P. 3. 2,5 P. l.
Luftwärme . .	8,6 Gr. Rm.	8,4 Gr. Rm.	7,2 Gr. Rm.	8,1 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	W.	W.	W.	W.

### Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Auguste Hammer und Andreas Hoffmann (Osterburg.)

Getraut: Karl Lange und Louise Lange, verw. Stoßmann (Osterfeld bei Raumburg a. S.)

Geboren: Zimmermeister Moriz Weber, eine Tochter (Zörbig).  
Gestorben: Pastor Ahlfeld, eine Tochter, Hedwig (Leipzig).

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß es von jetzt ab gestattet ist, auch die Botengebühr von 2 1/2 Sgr. für die expresse Bestellung von Briefen, welche nach Orten bestimmt sind, wofelbst sich eine Post-Anstalt befindet, durch Verwendung von Postfreimarken zu berichtigen.

Die betreffenden Marken sind in diesem Falle, gleichwie solches hinsichtlich der Benutzung von Postfreimarken zur Berichtigung des gewöhnlichen Briefbestellgeldes bestimmt ist, nicht auf der Adressseite, sondern auf der Siegelseite des Briefes zu befestigen. Auf der Adresse müssen die fraglichen Briefe vom Absender stets mit dem Vermerke versehen werden „per Expressen zu bestellen.“

Bei Briefen nach Orten im Umkreise einer Post-Anstalt, bei welchen das Botenlohn für die expresse Befestigung nach der Meilenzahl berechnet wird, ist die Berichtigung desselben durch Freimarken nicht zulässig.

Berlin, den 15. October 1851.

General-Post-Amt.  
(gez.) Schmückert.

## Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Die zwischen Möglich und Halle belegenen, dem Mühlenbesitzer Karl Glze gehörigen, im Hypothekenbuche der Flur Möglich unter Nr. 14 eingetragenen 4 Morgen Feld mit der darauf erbauten Holländischen Windmühle nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzusehenden Acte abgethäzt auf 5508 Thlr., sollen am 4. Februar 1852, Vorm. 11 Uhr, an ordentliche Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

## Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger Königlichen Straf-Anstalt pro 1852 von circa:

210 Str. Gerstenmehl,	12 Str. mittl. Graupen,
100 = Hafergrüße,	50 = Hirse,
50 = Butter,	10 = Reis,
36 = Schmalz,	10 = Walzengries,
210 Schfl. Erbsen,	100 = Graupenfuchthen,
125 = Linfen,	46 Wspl. Kartoffeln,
125 = Bohnen,	130 Str. Rüßel,
90 Str. ord. Graupen,	60 Schock Stroh,

Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr zur Lieferung ausgeteilt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher täglich von 8 bis 12 Uhr in den Geschäftslokalen der Anstalt eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Von den drei niedrigsten Geboten behält sich die Königliche Regierung die Auswahl vor.

Halle, den 22. October 1851.

Der Director der Königl. Straf-Anstalt.  
v. Kobr.

## Erleuchtungsstoffe.

Gas-Aether und Delsprit;  
Camphine;  
feinste weiße Stearinlichte das Pack 9 Sgr.;  
Talglichte in Pfunden und im Stein;  
Paraffinirtes Nuböl, alte schön hell brennende Waare, im Einzelnen, wie in Krufen zum Centner-Preis, bestens und billigst bei  
W. Fürstenberg.

## Die Eröffnung meiner

## Glas-, Porzellan- und Steingut-Handlung

zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an, mit der Bitte um geneigten Zuspruch und der Versicherung reeller Bedienung.

Eduard Heckert,  
Mannische Straße Nr. 536.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß Scheibenglas in jeder beliebigen Größe, mit den mannichfaltigsten Mustern in verschiedenen Farben verziert und eingebrannt wird, eben so auch nach jeder gewünschten Form gebogen werden kann.

Eduard Heckert,  
Glasmeister.

## Anzeige

von

Parfümerie-Waaren und chemischen Produkten,  
welche allein ächt zu haben sind bei  
Johann Conrad Gütle  
in Nürnberg, wördere Lebergasse L. Nr. 288.

Die vielen Nachfragen nach diesen Produkten bestätigen immer mehr die Nützlichkeit derselben, indem sie den Beifall fortwährend finden, welchen sie wegen ihrer Güte allerdings verdienen. Daß solche von sehr vielen Personen mit gutem Erfolge benutzt wurden, dafür sind eine Menge glaubhafter Zeugnisse vorhanden, die zum Theil gedruckt und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind. Diese Produkte, welche theils zur Toilette und wesentlichen Berichtigung des Körpers gehören, enthalten nur solche Artikel, die der Gesundheit ganz unschädlich, und deswegen auch von der betreffenden Behörde ärztlich attestirt sind.

Bei Bestellungen beliebe man obige Adresse vollständig aufzuzeichnen und durch die Post franco zu befördern, worauf die Zusendung sogleich erfolgt.

## Fluide Impériale.

### Nouveau remède de Paris,

pour

teindre en noire ou brune les cheveux, &c.

Neuer Pariser Haarbalsam  
zum dauerhaften Braun- und Schwarzfärben  
der grauen und rothen Haare.

Mit diesem neuerfundnen Haarfärbungsmittel kann man die Haare auf der Stelle sogleich braun, dunkelbraun oder schwarz, nach Belieben färben, je nachdem es einfach oder öfters angewendet wird.

Dieses hat ganz die Eigenschaft und die Wirkungen wie das Eau de Chine, nur daß es noch einmal so stark ist, und deshalb den beabsichtigten Endzweck um so früher und in höhern Grade erzeugt, und hat noch einen weitläufigeren Gebrauch. Es färbt alle andern thierischen Theile schwarz oder nach Belieben braun, z. B. Bein, Horn, Eisenbein, Pergament, Leder, Wolle und Haare u., und dienet daher auch an Pferden, denen man schwarze Stellen nach Gefallen, an welchem Orte man will, färben oder beizen kann. Auch auf Vegetabilien ist es anwendbar, z. B. auf Holz ist es eine schwarze Beize. Auf Leinwand, Baumwolle, Seidenzeuge u. dergl. läßt sich damit zeichnen und schreiben. Die auf diese Art angebrachten Zeichen sind durch keine Wäsche mehr zu verlichten und nie mehr heraus zu bringen.

Es ist das beste Mittel dieser Art, was man bisher kennen lernte. — Der Gebrauch davon ist sehr leicht und einfach.

Die Flasche kostet 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. Das halbe Duzend 9 fl. 30 kr. oder 5 Thlr. 15 Sgr.

## Frischer Kalk

Mittwoch, den 29. October, in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

## Mühlenguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die am Rautenbache unweit hiesiger Stadt in angenehmer Lage gelegene Amtschreibermühle mit 3 Mahlgängen und einer Schneidemühle, wozu sehr schöne und geräumige Wohn-, Mühl- und Wirtschaftsgebäude, 2 große Gärten, circa 17 Acker nahe an der Mühle gelegene gute Felder, 17 1/2 Acker dgl. Wiesen und 17 1/2 Acker Schwarzholz gehören.

Mittwoch, den 19. November d. J. öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr in der Amtschreibermühle selbst einzufinden.

Eisenberg im Herzogthum Altenburg,

den 17. October 1851.

Robert Rütger, Notar.

Alle gangbaren Schulbücher,  
Schreib- und Zeichnenmaterialien,  
Schreibebücher in Duzenden und Einzelnen billigt bei  
J. G. Grosse.

Barfüßerstraße Nr. 91 ist die von Herrn Drift-Lieutenant von Gensau inne gebaute Wohnung nebst Zubehör, und auf Verlangen auch Pferdefall, wegen Domicil-Veränderung sofort zu vermietten und zum 1. April 1852 zu beziehen.

Eine geborene Französin wünscht noch einige freie Stunden mit Unterricht in ihrer Muttersprache und Conversation auszufüllen. Alles Nähere bei Fräulein Kaupert, Barfüßerstraße Nr. 93.



Ein einspänniger neuer Leiterwagen steht zu verkaufen kleiner Berlin Nr. 414, sehr patent für Fleischer.

Die Vorstellungen

## dressirter Vögel

auf dem Rathskeller sind nur noch spätestens bis Ende dieses Monats in den Stunden von 11—3 Uhr täglich zu sehen.

A. Coulembier aus Amerika.



## Theater-Anzeige.



Sonntag, den 26. October:

## Der Freischütz,

Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber.

Montag, den 27. October,

zum ersten Male:

## Der geheime Agent,

Lustspiel in 4 Akten

von

J. W. Hackländer.

# Für geneigten Beachtung!

Ein verehrliches Publikum beehren wir uns hiermit auf den nur von uns präparirten Schnupftaback, genannt

## Kronen-Taback

aufmerksam zu machen, welcher, wie die von dem Königl. Geheimen Sanitäts-Rath Herrn Dr. Angelstein, von dem Königl. Sanitäts-Rath Herrn Dr. Verend, und von dem Königl. Hofrath Herrn Dr. Schniger

über die Heilsamkeit desselben bei chronischen Augen-Entzündungen und gegen catarrhalische Kopfschmerzen uns ertheilten, der Verpackung unseres Tabacks beigefügten Arteste und Empfehlungen bekunden, vermöge seiner wichtigen Bestandtheile diese Heilsamkeit hervorbringt.

Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, haben wir für die Regierungsbezirke Erfurt, Merseburg etc., die Thüringischen und Anhaltischen Erbschaften die Hauptniederlage dieses unseres Kronen-Tabacks den Herren **Mannheimer & Comp.** in Erfurt (Johannisstraße Nr. 1161.) übertragen, welche auch bevollmächtigt sind, anderweitige Commissions-Niederlagen unter den von uns ausgehenden Bedingungen zu errichten. Nur die von uns veröffentlichten Niederlagen sind im Stande, diesen unsern Taback ächt und zu dem von uns festgesetzten Preise zu liefern.

### Adolph Pinner & Comp.

Fabrikanten des chemisch präparirten Kronen-Tabacks in Berlin.

#### Attest.

(Copia.) Der von den Herren **A. Pinner & Comp.** in Berlin mir vorgelegte **Kronen-Taback** hat in dreißig Fällen von Augenleiden während des Zeitraums von 3 Monaten folgendes Resultat geliefert:

Es ward der Taback in allen 30 Fällen gut vertragen, sei es, daß eine Sorte allein verbracht, oder nach Wunsch und Gewohnheit des Kranken mehrere mit einander vermischt wurden, und wirkte bei chronischen Augen-Entzündungen mit catarrhalischen Leiden der Stirn- und Nasenschleimhaut, die nur unterstützend, erwies sich bei Folge-Krankheiten nach Augen-Entzündungen, z. B. bei Ausschwignngen nach Entzündungen der Choroidea, Linse, Regenbogenhaut und Hornhaut, sowie zur Aufsaugung von Eiterungen im letzten Stadium u. s. w. förderlich und ist bei akuten Cataracten der Bindehaut des Auges und der Lider im zweiten Stadium, ferner bei chronischen Affectionen der Lider und Congestivzuständen nach dem Auge zu empfehlen.

Endlich habe ich den Kronen-Taback nach gehobener Entzündung, welche auf die Staar-Operation folgt, zur Aufsaugung der Linsenmasse als unterstützendes Mittel mit Erfolg angewendet. Da die Indication des Kronen-Tabacks für Augenleiden meist chronische Fälle betrifft, so ist die dauernde Feuchtigkeit desselben sehr zu berücksichtigen.

Dresden, den 29. August 1851.  
(L. S.)

gez. **Dr. Wengler,**  
Augenarzt.

Uns obige Annonce der Herren **A. Pinner & Comp.** beziehend, ersuchen wir solide Geschäftshäuser, die Commissions-Niederlage von diesem bereits sehr in Aufnahme gekommenen Fabrikate annehmen wollen, ihre Anmeldungen uns franco zugehen zu lassen.

### Das Commissions-Agentur-Geschäft von Mannheimer & Comp. in Erfurt.

### Nahhafte Gesundheits-Chocolade in Stücken.

Da dieselbe ganz ohne Gewürz und von seinem Geschmack ist, so ist sie für Jedermann als das nahhafteste und stärkste Getränk zu empfehlen; pro Pfund nur 9 Sgr., 4 Pfund für 1 Thlr. Auch ist entölter Cacao frisch vorrätzig bei

#### D. Lehmann,

Chocoladen-, Morfellen- und Bonbon-Fabrikant.

### Bilder und Spiegel werden mit Gold-Leisten

verschiedenster Dimensionen stets prompt und billig eingezogen.

#### Schulze,

Glasmeister, Bechershof Nr. 730.

#### Getreidepreise.

**Halle, den 25. October.**  
Weizen 2 thlr. 10 Sgr. — pf. bis 2 thlr. 17 Sgr. 6 pf.  
Roggen 2 = 5 = — bis 2 = 12 = 6 =  
Gerste 1 = 15 = — bis 1 = 22 = 6 =  
Hafer 1 = — = — bis 1 = 5 = — =

**Magdeburg, den 24. October. (Nach Wispeln.)**  
Weizen 52 = 56½ Thlr. Gerste — = Thlr.  
Roggen — = Hafer 23 = 24½ =  
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 35 Thlr.

**Zeitz, den 18. October.**  
Weizen 2 thlr. 18 Sgr. 9 pf. bis 2 thlr. 21 Sgr. 3 pf.  
Roggen 2 = 11 = 3 = bis 2 = 18 = 11 =  
Gerste 1 = 18 = 9 = bis 1 = 22 = 6 =  
Hafer — = 26 = 3 = bis 1 = — = — =

**Eisleben, den 18. October.**  
Weizen 2 thlr. 12 Sgr. 6 pf. bis 2 thlr. 20 Sgr. — pf.  
Roggen 2 = 10 = — bis 2 = 20 = — =  
Gerste 1 = 10 = — bis 1 = 18 = — =  
Hafer — = 22 = 6 = bis 1 = 2 = — =

**Sangerhausen, den 18. October.**  
Weizen 2 Thlr. 16 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.  
Roggen 2 = 13 = bis 2 = 15 =  
Gerste 1 = 8 = bis 1 = 10 =  
Hafer — = 26 = bis — = 28 =

**Breslau, den 24. October, 2 Uhr 18 Min. Nachmittags.** Getreidepreise: Weizen, weißer 56—72 Sgr., do. gelber 58—68 Sgr. Roggen 47—56 Sgr. Gerste 42—46 Sgr. Hafer 25—28 Sgr.

#### Wasserstand der Saale bei Halle:

am 24. Oct. Abds. 6 Uhr am Untergeßel 6 F. 2 Z.  
am 25. Oct. Morg. 6 Uhr am Untergeßel 6 F. 2 Z.

#### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 24. October,  
am alten Pegel 10 Soll unter 0, am neuen Pegel  
6 Fuß 2 Soll.

Magdeburg, den 24. October.	Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe . . . . .	5	103	—
Staatsanleihe-Scheine . . . . .	3½	89	—
Berein. Dampfschiff-Act. Stamm-Act. do. Prior. Actien	4	88	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien do. do. Prior. Actien	4	100½	—
do. Halberst. Stamm-Actien do. do. Prior. Actien	4	100	99½
do. Wittend. do. do. Prior. Actien	4	—	—
do. do. do. do. Prior. Actien	5	103	—
Amsterdam kurze Sicht . . . . .	—	145½	—
do. 2 Monat . . . . .	—	142½	—
Hamburg kurze Sicht . . . . .	—	151	—
do. 2 Monat . . . . .	—	150½	—
Frankfurt kurze Sicht . . . . .	—	—	—
do. 2 Monat . . . . .	—	—	56½
Preuß. Friedrichsd'or . . . . .	—	—	113½
Ausländisch Gold à 5 Thlr. . . . .	—	—	109½

### Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach **Leipzig** 4½, 7\*, 8½ u. Morg., 11¼\* u. Vorm., 2½, 4½ u. Nachm., 8 u. Abds. } Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Ank. von **Leipzig** 6½, 8¼\* u. Morg., 12¼ u. Mitt., 4½, 6½ u. Nachm., 7¼\*, 11¼ u. Abds. }

Abg. nach **Magdeburg** 6½, 8¼\* u. Morg., 12¼ u. Mitt., 6½ u. Nachm., 7¼\* u. Abds. (übern. in Götthen), 11¼ u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr.  
Ank. von **Magdeburg** 7\* u. (ist in Götthen übernachtet), 8½ u. Morg., 11¼ u. Vorm., 2½ u. Nachm., 8 u. Abds. } III. Kl. 29 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weisandt, Riemberg u. Gröbers an.

Abg. nach **Berlin** 6½ Uhr Morgens, 4½\*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.  
Ank. von **Berlin** 4½\*\* Uhr Morg., 2½ Uhr Nachm., 8 Uhr Abds. }  
Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Götthen die Wagen nicht.

Abg. nach **Erfurt** 4½, 9\* u. Morgens, 2¼\* u. Nachm., 7¼\* u. Abds. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und  
Ank. von **Erfurt** 6-7 u. Morg., 11¼\* u. Vorm., 4½ u. Nachm., 7-7½\* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach **Eisenach** 4½, 9\* u. Morgens, 2¼\* u. Nachmittags, 7¼\* u. Abds. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.;  
Ank. von **Eisenach** 6-7 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11¼\* u. Vorm., 4½ u. Nachm., 7-7½\* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.  
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach **Cassel** 4½, 9\* u. Morgens, 7¼\* u. Abds. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.  
Ank. von **Cassel** 6-7 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11¼\* u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4½ u. Nachm. }

Abg. nach **Frankfurt a. M.** 4½ u. Morgens, 7¼\* u. Abds. (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Ank. von **Frankfurt a. M.** 6-7 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11¼\* u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4½ u. Nachm. } Personenbeförderung.

**Abgehende Posten.** Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abds. — Eisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Köbenjün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

**Ankommende Posten.** Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Eisleben: Täglich, früh 10½ Uhr. — Köbenjün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7½ Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7½ Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus- und Buchdruckerei.